

**Vereinsordnung
der Tauchsportfreunde Nemo e.V.**



Inhalt

Präambel

Die Vereinsordnung besteht aus den folgenden Teilen:

Teil A	Allgemeines
Teil B	Ausbildungsordnung
Teil C	Schwimmbadordnung
Teil D	Verleihordnung
Teil E	Kompressorordnung
Teil F	Beitragsordnung
Anlage 1	Schlüsselliste zum Vereinsraum
Anlage 2	Verleihgebührenübersicht
Anlage 3	Ausbilderübersicht

Vorbemerkung

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

Präambel

Ziel von unserem Verein ist die Pflege und Ausübung eines gemeinsamen Hobbys, gelerntes weiterzugeben und zu vermitteln, Fähigkeiten zu vertiefen, zu trainieren und auszubauen. Wir alle gehen pfleglich mit dem Vereinsequipment um und melden unverzüglich Schäden, Abweichungen oder Verluste. Der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander und die Einhaltung der guten Sitten ist für uns eine Grundvoraussetzung. Persönliche Empfindungen zu Nähe, Distanz, Intimsphäre und individuelle Grenzen werden jederzeit anerkannt. Gewaltausübung jedweder Art, sei es physischer, psychischer oder sexueller Natur, wird im Verein nicht geduldet.

Grundlage dieser Vereinsordnung

Die Satzung des Vereins ermöglicht dem geschäftsführenden Vorstand eine Vereinsordnung zugeben:

§ 6 Absatz 7

Der geschäftsführende Vorstand kann dem Verein eine Vereinsordnung geben, in der u.a. Regelungen für das tägliche Vereinsleben festgelegt werden. Änderungen der Vereinsordnung müssen den Mitgliedern in Schriftform mitgeteilt werden. Die Änderung wird durch das Mitglied akzeptiert, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Informationszugang ein Widerspruch in Textform beim geschäftsführenden Vorstand eingeht. Die Änderung gilt als angenommen, wenn die einfache Mehrheit zustimmt.

Die Vereinsordnung tritt mit Vorstandsbeschluss vom 9. August 2020 in Kraft. Alle vorherigen Vereinsordnungen treten mit gleichem Datum außer Kraft.

C. Parvaska *[Signature]* *R. [Signature]*

Der Vorstand

Teil A Allgemeines

Vereinsveranstaltungen

Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an Vereinsveranstaltungen. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei der eine verbindliche Anmeldung durch das Mitglied vorgenommen wurde, z. B. Reisen oder Ausflüge mit Tagesgebühr bzw. Reservierung. Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt stets auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Sportärztliche Untersuchung

Jedes Mitglied, das am aktiven Tauchsport (z.B. Ausbildung, Training, usw.) innerhalb des Vereins teilnimmt oder vereinseigene Ausrüstung benutzt muss im Besitz einer gültigen Tauchtauglichkeitsuntersuchung sowie einer Tauchunfallversicherung und einer Taucher-Privathaftpflichtversicherung sein. Dazu hat der Verein einen Gruppenvertrag mit der „aqua-med“ abgeschlossen. Näheres regeln die Versicherungsbedingungen der AquaMed (www.aqua-med.eu).

Vereinsraum

Für die Lagerung von Vereinsequipment sowie zu Aus- und Weiterbildungszwecken haben wir einen Vereinsraum in der ehemaligen „Ludgeri-Hauptschule“ in Altenberge. Die Adresse lautet: Grüner Weg 7-9, 48341 Altenberge. Ansprechpartner für diesen Raum ist der Gerätewart. Der Raum ist nach der Nutzung sauber zu hinterlassen. Müll muss unmittelbar nach der Nutzung durch die nutzenden Personen entfernt werden.

Der vereinseigene Hallenbadschlüssel wird ebenfalls im Vereinsraum aufbewahrt. Bei Nutzung des Hallenbadschlüssels muss sich der Entnehmen eine ausliegende Liste eintragen. Die Nutzung des Hallenbadschlüssels ist nur zu unseren Hallenbadzeiten erlaubt. Der Schlüssel für den Aufzug befindet sich ebenfalls im Raum. Der Aufzug darf ausschließlich zum Transport von Equipment genutzt werden, nicht zur Personenbeförderung.

Schaukasten

Am Schwimmbad in Altenberge haben wir einen Schaukasten. Hier präsentieren wir uns als Verein und informieren über das Tauchen im Verein. Gestaltungsvorschläge und Ideen hierzu können von jedem Mitglied eingebracht werden.

Website

Zur Präsentation des Vereins für Tauchinteressierte, sowie zur Information der Mitglieder betreiben wir die Website www.tsf-nemo.de. Hier werden bspw. Termine, Kurse und Tauchkurspreise sowie nützliche Informationen zu Tauchplätzen oder dem Vereinsleben veröffentlicht. Neue Beiträge dürfen gerne an den Vorstand herangetragen werden.

Teil B Ausbildungsordnung

Tauchausbildung

Die Tauchausbilder unseres Vereins dürfen Tauchschrler in verschiedenen Stufen ausbilden, vom Anfänger bis zum Tauchlehrer. Spezialausbildungen wie Nitroxtauchen oder Handicap-Diving sind ebenfalls Bestandteil des Ausbildungsportfolios. Unsere Tauchausbilder ddrfen Tauchschrler nach folgenden Verbänden ausbilden: International Aquanautic Club (I.A.C), CMAS, SSI und PADI. Im Vordergrund jeder Ausbildung steht neben der Ausbildungsqualitt auch die persnliche Beziehung zwischen Tauchschrler und Tauchausbilder.

Tauchschrler

Jeder Tauchschrler muss von ersten Tag seiner Ausbildung an Mitglied im Verein sein, da das Hallenbad nur zur Aus- und Weiterbildung von Vereinsmitgliedern genutzt werden darf. (Ausnahme: Schnuppertauchschrler). Die Tauchausbilder haben hierfr Sorge zu tragen.

Tauchausbilder

Die Ausbilder verpflichten sich fr den Verein auszubilden. Eine private oder gewerbliche Ausbildung auerhalb des Vereins ist nur mit Absprache des geschftsfhrenden Vorstandes mglich, wenn kein Vereinsmitglied zum Nutzen des Ausbilders oder einer anderen Institution abgeworben wird. Bei Nichtbeachtung folgt der Ausschluss in der Ausbildung des Vereins.

Alle Ausbilder haben sich, neben den Regelwerken der jeweiligen, zugehrigen Tauchverbnde, ebenfalls die von Tauchausbildern und Vereinsvorstand gemeinsam aufgestellten Regelungen zur „Ausbildung im Verein Tauchsportfreunde Nemo e.V.“ zu halten. Ebenfalls wird von den Tauchausbildern jhrlich der Nachweis von sportrztlichen Untersuchungen, aktiven Brevetierungsstatus bei den Verbänden sowie einem vorhandenen Versicherungsschutz erbracht. Zustzlich ist ein erweitertes polizeiliches Fhrungszeugnis, alle 5 Jahre oder nach Aufforderung, dem Vorstand vorzulegen.

Die Tauchausbilder knnen unter bestimmten Voraussetzungen finanziell vom Verein untersttzt werden, sowohl in der eigenen Ausbildung, als auch whrend der Ausbildung von Tauchschrlern.

Eine bersicht aller aktiven Ausbilder findet sich im Anhang dieser Vereinsordnung.

Teil C Schwimmbadordnung

Wir als Verein haben die Möglichkeit, das Schwimmbad Sonntags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu nutzen.

Die hauseigenen Hallenbadregeln müssen befolgt werden. Die Nutzung des Schwimmbads ist nur mit Hallenbadaufsicht möglich, und geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die Hallenbadaufsicht ist verantwortlich für die Entnahme und Rückgabe des Schlüssels, das Auf- und Abschließen des Hallenbades, das Eintragen in das Hallenbadlogbuch, das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung, sowie die Einhaltung der Hallenbadzeiten.

Das Hallenbad ist nach der Nutzung sauber zu hinterlassen, das beinhaltet das Entfernen produzierten Mülls und sämtlicher Ausrüstungsgegenstände.

Hallenbadeigene Gegenstände sind an Ihren Platz zurückzulegen.

Die Außentür bitte nur so lange öffnen, wie nötig um ein Auskühlen zu vermeiden.

Wasser auf den Bodenfliesen muss entfernt werden.

Schäden oder andere Auffälligkeiten im Hallenbad sind sofort dem Vorstand zu melden.

Teil D Verleihordnung

Ausrüstungsverleih

Der Verein stellt seinen Mitgliedern Ausrüstungsgegenstände für das Sporttauchen im begrenzten Umfang zur Verfügung.

Die Benutzung des ausgeliehenen Equipments erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Der Verein kann für Defekte an ausgeliehenem Equipment nicht haftbar gemacht werden.

Der Gerätewart wacht über den Bestand der Gerätschaften. Er gibt Geräte heraus, nimmt sie zurück und sorgt für die Instandhaltung. Die Ausleihen sind ordnungsgemäß zu dokumentieren. Alle Einzelheiten der Ausleihe sind mit dem Gerätewart abzustimmen.

Werden mehr Geräte für die Ausleihe angefordert als vorhanden sind, gilt grundsätzlich: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“

Der vereinbarte Verleihzeitraum ist einzuhalten.

Verlängerungswünsche sind mit dem Gerätewart abzusprechen.

Entlehene Ausrüstungsgegenstände sind im gereinigten und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Eingelaufenes Wasser ist aus dem Jacket zu entfernen. Anzüge müssen mit Süßwasser ausgespült werden. Nach Gebrauch von Atemreglern ist die erste Stufe zu trocknen, die dazugehörige Verschlusskappe auf das Gewinde zu drehen, sowie die zweite Stufe zu reinigen.

Hinweise hierzu können beim Gerätewart nachgefragt werden.

Tauchflaschen sind grundsätzlich im gefüllten Zustand zurückzugeben bzw. bei Rückgabe füllen zu lassen. In den Ausrüstungsraum gehören grundsätzlich nur gefüllte Flaschen.

Defekte oder Störungen sind dem Gerätewart unverzüglich anzuzeigen.

Der Entleiher haftet für Defekte oder Störungen an den Geräten, die er oder ein Dritter während der Entleihe fahrlässig herbeigeführt hat. Normaler Verschleiß ist davon ausgenommen.

Der Verein kann Ausleihgebühren erheben. Die Ausleihgebühren werden vom Vorstand festgelegt und können der Gebührenübersicht im Anhang entnommen werden. Die Abrechnung der Verleihgebühren erfolgt quartalweise über den Kassenwart.

Die Ausleihe und Nutzung darf nur an Vereinsmitgliedern erfolgen. Der Ausleiher muss mit der Handhabung der Gerätschaften vertraut sein. Die Vertrautheit ist in der Regel mit dem erfolgreichen Abschluss einer Tauchausbildung nachgewiesen. Die Nutzung von Vereinsgeräten durch Nichtmitglieder ist nur nach Absprache mit dem Vorstand möglich.

Kompressor

Flaschenfüllungen über den vereinseigenen Kompressor sind in Absprache mit dem Gerätewart möglich. Der Preis für eine Flaschenfüllung bemisst unabhängig vom Restdruck an der Flaschengröße. Pro Liter Flaschenvolumen werden 0,40 EUR berechnet. Die Flaschenfüllungen werden quartalsweise über den Kassenwart abgerechnet. Leere Flaschen sind beim Gerätewart abzugeben, nicht wieder in den Raum zustellen!

Teil F Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge

Beitragsart	Beitragshöhe
Einzelbeitrag	90,00 EUR p.a.
Partnerbeitrag	155,00 EUR p.a.
Familienbeitrag	200,00 EUR p.a.
Passive Mitgliedschaft	35,00 EUR p.a.

Ergänzung zum Familienbeitrag

Ab dem 18. vollendetem Lebensjahr ist das Vereinsmitglied nicht mehr im Familienbeitrag enthalten. Ausnahmen bestehen für Schüler, Auszubildende und Studenten (unter 21 Jahren).

Zahlung des Beitrags

Der Verein nutzt das europaweite SEPA-Verfahren. Die fälligen Beiträge werden über das SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Die Vorankündigungsfristen hierbei werden eingehalten. Die Gläubiger-ID des Vereins lautet: DE46ZZZ00001391188. Als Mandatsreferenznummer wird die Mitgliedsnummer verwendet. Der Beitrag ist fällig im ersten Quartal des Kalenderjahres.

Beiträge für neue Mitglieder

Die Beiträge für neue Mitglieder richten sich nach der o. a. Tabelle und sind unmittelbar nach Eintritt in den Verein fällig. Bei Eintritte in den Verein im dritten Quartal des Kalenderjahres bemisst sich die Beitragshöhe für das lfd. Kalenderjahr auf 75 % der entsprechenden Beitragsart. Für alle Eintritte im vierten Quartal sind noch 50 % der entsprechenden Beitragsart als Beitrag für das lfd. Kalenderjahr zu entrichten.

Änderungen der Bestimmungen der Beitragsordnung können gemäß § 9 Abs. 2 Satz 6 der Vereinssatzung nur durch die Mitgliederversammlung verändert werden.

Anlage 1

Schlüsselliste zum Vereinsraum

lfd. Nr.	Name	Funktion
1	Horst Düpper	Tauchlehrer
2	Michael Flechtker	Tauchlehrer
3	Hendrik Meyer	Tauchlehrer
4	Manfred Fiege	Gerätewart
5	Rainer Ofenhammer	Gerätewart
6	Michael Frankenberg	

Anlage 2

Verleihgebührenübersicht

	Tagespreis	Wochenendpreis	Wochenpreis
Kompletttausrüstung	20,00	30,00	60,00
Flasche 7 Liter	5,00	7,50	15,00
Flasche 10 Liter	5,00	7,50	15,00
Flasche 12 Liter	5,00	7,50	15,00
Blei	0,00	0,00	0,00
Atemregler	7,00	10,50	21,00
Tarierjacket	5,00	7,50	15,00
Tauchanzug	4,00	6,00	12,00
Eisweste / Shorty	2,00	3,00	6,00
Füßlinge	2,00	3,00	6,00
Handschuhe	2,00	3,00	6,00
Tauchcomputer	6,00	9,00	18,00
ABC-Ausrüstung	3,00	4,50	9,00
Zelt	10,00	15,00	30,00
Pavillon	5,00	10,00	15,00
Grill	8,00	12,00	24,00

Alle Preise in EUR

Die Benutzung des ausgeliehenen Equipments erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Verein kann für eine Fehlfunktion von ausgeliehenen Equipment nicht haftbar gemacht werden. Schäden an den Ausrüstungsgegenständen sind vom ausleihenden Mitglied zu tragen.

Flaschenfüllung

Der Preis für eine Flaschenfüllung bemisst unabhängig vom Restdruck an der Flaschengröße. Pro Liter Flaschenvolumen werden 0,40 EUR berechnet.

Anlage 3

Ausbilderübersicht

lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Funktion
1	Horst	Düpper	Tauchlehrer
2	Michael	Flechtker	Tauchlehrer
3	Hendrik	Meyer	Tauchlehrer